



Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerd

Bekanntmachung

der als eingeführt geltenden Presbyteriumsmitglieder (§ 27 PWG)

In seiner E-Mail vom 18.03.2020 hat der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf, Heinrich Fucks, des Presbyterien folgendes einfache und pragmatische Verfahren, das vom Kreissynodalvorstand per Umlaufbeschluss gefasst wurde, für die Einführung der wieder- und neugewählten Presbyterinnen und Presbyter u.a. mitgeteilt:

„Die Verpflichtung aus § 27 Absatz 1 PWG, dass die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Presbyteriums in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden, wird für den Kirchenkreis Düsseldorf bis auf weiteres ausgesetzt.“

Darüber hat der Vorsitzende die neu- und wiedergewählten Mitglieder in seinem Schreiben vom 20. März 2020 über dieses vom Kreissynodalvorstand per Umlaufbeschluss beschlossene Verfahren informiert.

Daraufhin haben die beiden neugewählten Mitglieder,

Herr Rainer Brückner und Frau Ines Nölke,

das Amtsgelübde gemäß § 27 Absatz 2 PWG schriftlich mit einer Ablichtung des unterschriebenen Gelübdes gegenüber dem Presbyteriumsvorsitzenden abgeben. Sie gelten mit Ablauf des 29. März 2020 als eingeführt.

Der Vorsitzende hat die wiedergewählten Mitglieder in seinem Schreiben vom 20. März 2020 an ihr Gelübde gemäß § 27 Absatz 2 letzter Satz PWG erinnert. Die wiedergewählten Presbyterinnen und Presbyter sind:

**Herr Ralf Fischer, Herr Frederik Giese, Herr Jürgen Kausch,
Frau Monika Lux, Herr Ferdi Sare Hamedani und Frau Cornelia Walter**

Sie haben den Erhalt der Erinnerung an ihr bereits abgegebenes Amtsgelübde durch eine E-Mail oder eine sms oder mündlich bestätigt.

Sobald wieder reguläre Gottesdienste stattfinden können, wird die als erfolgt geltende Einführung der Presbyterinnen und Presbyter in einem Gemeindegottesdienst bekannt gegeben und zu einem geeigneten Zeitpunkt durch die neuen Presbyteriumsmitglieder im Gottesdienst bekräftigt.

Pfarrer Jörg Jerzembeck-Kuhlmann,
Vorsitzender des Presbyteriums